

arbeiten scheint es aber nicht gekommen zu sein. Erst 1644 hielt die städtische Behörde es für gut und heilsam, daß der Turm S. Lamberti als verfallen mit Bentheimerstein ausstoffirt und unversüßlich die Besserung in die Hand genommen wurde, darin keine Kosten zu sparen. Die Alter- und Meisterleute erklärten laut dem Ratsprotokolle vom 6. Mai, sie wollten zu den Baukosten 100 oder 200 Taler, aus gemeinem Gute entnommen, bewilligen. Für die übrigen Ausgaben müsse eine Kollekte im Kirchspiele abgehalten werden. Mit der Ausführung der Reparatur wurde der Meister Bernhard Spalthoff betraut. Sie zog sich hin, da die Bestreitung der Bausumme zu Mißhelligkeiten führte. Man erwog 1645, ob die Stadt sie nicht allein zu tragen habe, da der Turm wegen der Wächter und der Brandglocke zum allgemeinen Nutzen diene. Es seien vorerst 200 Taler bewilligt, die Arbeiten müßten schleunigst gemacht werden. Der casus, cuius expensis die weitere reparation zu beschaffen, blieb unparteiischen Gelehrten pro consilio vorbehalten. Im folgenden Jahre stellte sich als notwendig heraus, die Seite nach dem Fischmarke in Angriff zu nehmen und auf entsprechende Geldmittel zu denken. Unterdessen ließen die Provisoren von St. Lamberti von Rechtsgelehrten ein Gutachten ausarbeiten. Sie legten es dem Senate vor und am 6. Mai 1647 wurde darüber verhandelt. Nach demselben hätte die Stadt die Kosten der Reparatur zu tragen. Der Rat entschied, zunächst die Angelegenheit „in gremio vorhandenen gelehrten“ zu unterbreiten. Am 3. Juni 1647 wurde dann bestimmt, daß parochia s. Lamberti cum parochianis den vierten Teil trage, die übrigen drei Teile ex publico aerario hergegeben würden. An diese Vorgänge knüpft unzweifelhaft die von Geisberg berührte Sage an; von einem Geschenke des Kaiserlichen Gesandten ist in den Akten nichts zu entdecken.

Die 1710 beabsichtigte Beseitigung des Drubbels zu Münster.

Von Dr. Hynskens.

Im Jahre 1710 wurde von der Fürstbischöflichen Regierung beabsichtigt, den Drubbel fortzuräumen. Die Eigentümer und Einwohner des „Eilandes zwischen den drei Märken“ (Markeden) wandten sich daher

in folgender „billigmäßigen Beschwerung und flehentlichen Bitte“ an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Münster: „Was jüngsthin ein ehrbarer magistratus dieser Stadt Münster durch die herren deputirten uns dazu abgeladenen sämtlichen eigentümern und einwöhnern des eilands zwischen den drei markten alhier wegen abstand unser häusern zu deren vielleicht vorhabender weckraumung gar befremdlich bedeuten lasen, wird zweifelsohne denen hochedelen, hochgelährten respective hoch- und wollweisen, großgebietenden herren noch woll erinnerlich bevorstehen. Zudem aber ein solcher vorschlag uns sambt frawen und kindern zum augenscheinlichen nachteil und daraus ohnfehlbar erfolgenden unseren gänzlichen untergang allzunaher gehet, können wir nicht umhin, einem hochlöblichen stadtrat hiedurch untertänig remonstrierend zu erkennen zu geben, daß, wosern wir nicht uns, samt fraw und kindern das liebe brod aus den mund nehmen lasen, mithin der ohnentbehrlichen lebensfristung zu unseren öffentlichen ruin auf einmal begeben sollen, uns höchstbeschwerlich, ja ohnmöglich falle, unsere häuser, wan auch der drei doppelten preis dafür gegeben würde, abzustehen und zu quitiren. Eintemalen einesteils die ganze wohlfahrt, ja das leben selbst unser, als sämtlichen bürgeren und handwerksleuten, so täglich von ihren handel, gewerb und handarbeit die nahrung erhalten müssen, dergestalt mit unseren wohnungen jetziger situation verknüpft ist, daß, sobald wir an einen anderen, von vieler leuchten passage entlegenen ort wohnen gehen, unsere nahrung und abgang der arbeit gänzlich darniederliege. Also bei benehmung des einen uns sämtlichen nichts anders als ein sichtbarer bettelstab vor die thüre stehet. Vorab doch anderentheils im fall unseriche weckgeräumt würden, die andern darum an den markten stehende häuser dergestalt bereits theuer sein, und alsdan noch kostbarer werden dürften, daß uns als geringen handwerksleuten davon ein einziges wieder zu heuren, geschweige anzukaufen, gar ohnmöglich sei. Verfolglichsch wir auf einen abgelegenen ort unser wohnung suchen und dafelbst wegen mangel der passage und nahrung ohnfehl vergehen müssen. Gleichdan auch sonderlich ein hochlöblicher magistratus als geschwornener vorstand hiesiger sämtlicher bürgererschaft nebst vorigen großgünstig zu consideriren wird geneigt sein, wasmaßen dieselbe garaus bei vorhabender abbrechung unserer häuseren nichts profitiren, sondern vielmehr den größten schaden daraus zu gewarten haben würde, wan wiederum soviel bürgerlicher wohnungen der betrengten stadt abgehen, anbei eine desto größere last wegen die einquartierung den übrigen wenigen bürgern usgewälzt sein dürfte. Also gelanget hiemit an ewer hochedlen und herrlichkeiten, wie auch die übrige sämtlich großgebietende ratsherren unsere untertänig-flehentliche bitt, sie geruchen uns als getrewen patrioten

und bürgern hierinnen ihre väterliche assistenz nicht zu versagen, sondern, wan uns samt frau und kindern nicht auf einmal das brod aus dem mund solle genommen werden, bei der höchsten landsobrigkeit ihre officia dahin zu interponiren, daß es bei von so langen Jahren hero bis hiehin bestandener facie urbis möge gelassen, und wir mit abgeschwungener überlassung unserer häuseren fernerhin geschönet werden. In welcher untertäniger zuversicht dieselbe zu lang dauernden wolffahrt des allerhöchsten obwacht, uns aber zu dero beständiger protection empfehlend, verbleiben ew hochedle und herrlichkeiten samt deren hoch- und wolweisen großgebietenden herren untertänig gehorsame bürgere und sämtliche einwöhner, des eilands zwischen die drei marken dahie: Herman Dorsten, Daniel Martin Harmeyer, Berndt Eicholt, Frans Wilem Jeger, Hermann Henrich Nieberg, Herman (unleserlich), Bernard Frerickmann, Ww. Krechten, Ww. Picker, Johan Söchmarinck." (Stadtarchiv, XVII, 72). Über den Verlauf der Verhandlungen mit der Landesobrigkeit berichten die Ratsprotokolle nichts.
